

Prüfungs- und Zulassungsregeln Kontaktstudium Fitness Coach B-Lizenz

in der Fassung vom 16. Dezember 2013

1. Struktur und Ablauf des Kontaktstudiums

- a. Das Kontaktstudium Fitness Coach B-Lizenz besteht aus drei Modulen im Umfang von drei Studientagen und einem zweitägigen Abschlusskolloquium:
 - Modul 1: Sportmedizin - Anatomische und physiologische Grundlagen
 - Modul 2: Trainingswissenschaft - Grundlagen der Trainingslehre und der Trainingspraxis
 - Modul 3: Sportpsychologie - Kommunikation und Kundenmanagement; Ergänzende Inhalte
- b. Das Kontaktstudium Fitness Coach B-Lizenz wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfung dient der Feststellung, ob das wissenschaftliche und berufspraktische Studienziel des Kontaktstudium Fitness Coach B-Lizenz erreicht wurde.

2. Studieninhalte

- a. Das Kontaktstudium Fitness Coach B-Lizenz vermittelt auf der Basis theoretischer Grundlagen zur Physiologie und Anatomie des menschlichen Körpers Methoden- und Umsetzungs Kompetenzen für ganzheitliches Fitnesstraining. Diagnostische Verfahren tragen zur wissenschaftlich fundierten Trainingssteuerung bei.
- b. In Modul 1 werden anatomische und physiologische Grundlagen vermittelt. Modul 2 beinhaltet Grundlagen der allgemeinen und speziellen Trainingslehre sowie die Anwendung in der Trainingspraxis. In Modul 3 steht die Sportpsychologie im Vordergrund, neben ergänzenden Inhalten wie u.a. eine zielgruppen- und indikationspezifische Übungsauswahl.
- c. Die Studieninhalte werden in Form interaktiver Vorträge und Praxiseinheiten vermittelt. Spezifische Kompetenzen eines Fitnesscoachs B-Lizenz werden in konkreten Szenarien erarbeitet und praktisch eingeübt.

3. Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistung des Kontaktstudium Fitness Coach B-Lizenz besteht aus drei Teilen:

- a. eine schriftlich auszuarbeitende Projektarbeit,
- b. eine Theorie- und Praxisprüfung,
- c. ein Praktikumsbericht.

4. Gegenstand der Prüfungsleistungen

- a. Gegenstand der mündlichen Prüfung im Rahmen des Abschlusskolloquiums sind die Inhalte sämtlicher Module des Kontaktstudiums.
- b. Die Projektarbeit, der Praktikumsbericht sowie die Inhalte der Theorie- und Praxisprüfung werden von der Kursleitung in Absprache mit den berufenen PrüferInnen festgelegt.

5. Projektarbeit

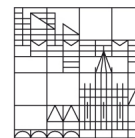
- a. Die Projektarbeit wird im Rahmen des zweiten Moduls von der Kursleitung, verbunden mit einer Erläuterung der Anforderungen an die Bearbeitung, vergeben. Anforderung der Projektarbeit ist die theoretisch fundierte Erarbeitung eines Trainings-Konzepts mit Eingangsscheck und Re-Test einschließlich der Durchführung des Trainings an zwei Probanden über einen Zeitraum von sechs Wochen mit mindestens zwei Trainingseinheiten pro Woche. Weitere Bestandteile der Anforderungen sind die schriftliche Ausarbeitung der Trainingseinheiten.
- b. Die Projektarbeit ist von den TeilnehmerInnen schriftlich zu bearbeiten.
- c. Umfang und Abgabetermin der schriftlichen Ausarbeitung der Projektarbeit werden von der wissenschaftlichen Kursleitung festgelegt.

6. Theorie- und Praxisprüfung

- a. Die mündliche Prüfung findet im Rahmen des Abschlussmoduls statt.
- b. PrüferInnen sind DozentInnen des Kontaktstudium Fitness Coach B-Lizenz und ProfessorInnen der Universität Konstanz. Die Berufung der PrüferInnen erfolgt durch die wissenschaftliche Leitung des Kontaktstudium Fitness Coach B-Lizenz. Die Beteiligung an den Prüfungen von Angehörigen der Universität Konstanz erfolgt hierbei im Rahmen der Lehrtätigkeit in Form einer Nebentätigkeit im Kontaktstudium Fitness Coach B-Lizenz.

7. Praktikum

- a. Das Praktikum umfasst mindestens 72 Stunden in einem Fitnesszentrum.
- b. Im Anschluss an das Praktikum ist ein Praktikumsbericht zu erstellen.
- c. Umfang und Abgabetermin des Praktikumsberichts werden von der wissenschaftlichen Kursleitung festgelegt.



8. Bewertung der Prüfungsleistungen

- a. Jede der drei Prüfungsleistungen wird einzeln bewertet.
- b. Jede Prüfungsleistung wird von mindestens zwei PrüferInnen bewertet. Die PrüferInnen einigen sich auf eine gemeinsame Note.
- c. Für die Prüfungen sind folgende Noten zu verwenden:
- | | |
|------------------|---|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 5 = mangelhaft | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |
- d. Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen sind Zwischenwerte durch Erhöhen oder Erniedrigen der Notenziffern um 0,3 zulässig. Die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.
- e. Die Gesamtnote berechnet sich mit einem Gewicht von jeweils 40% aus der Note der Projektarbeit und der Note der Theorie- und Praxisprüfung. Die Erstellung des Praktikumsberichts fließt zu 20% in die Gesamtnote ein. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die so errechnete Gesamtnote lautet:
- | | | |
|-----------------------------|-------------|--------------------|
| bei einem Durchschnitt bis | 1,5 | sehr gut; |
| bei einem Durchschnitt über | 1,5 bis 2,5 | gut; |
| bei einem Durchschnitt über | 2,5 bis 3,5 | befriedigend; |
| bei einem Durchschnitt über | 3,5 bis 4,0 | ausreichend; |
| bei einem Durchschnitt über | 4,0 | nicht ausreichend. |
- f. Die Prüfung ist bestanden bei einer Gesamtnote von mindestens **ausreichend**.

9. Wiederholung der Prüfung

Konnten nicht alle drei Teile der Prüfung abgelegt werden, oder wurde eine der Prüfungen mit **nicht ausreichend** bewertet, so dass die Gesamtnote **nicht ausreichend** war, besteht die Möglichkeit, die entsprechenden Teilprüfungen einmalig zu wiederholen. Dies ist spätestens anlässlich der nächsten Durchführung des Kontaktstudiums Fitness Coach B-Lizenz möglich.

10. Bewertung nach dem ECTS

Die Studien- und Prüfungsleistungen des Kontaktstudium Fitness Coach B-Lizenz werden auf der Basis des ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) bewertet. Insgesamt können 17 Cr (ECTS-Credits) erworben werden. Hierbei entspricht ein Creditpoint einem Workload von 30 Zeitstunden.

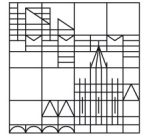
- a. Module
- | | | |
|----------|---|------|
| Modul 1: | Sportmedizin - Anatomische und physiologische Grundlagen | 3 Cr |
| Modul 2: | Trainingswissenschaft - Grundlagen der Trainingslehre und der Trainingspraxis | 3 Cr |
| Modul 3: | Sportpsychologie - Kommunikation und Kundenmanagement, ergänzende Inhalte | 3 Cr |
- b. Prüfungen
- | | | |
|---------|----------------------------|------|
| Teil 1: | Projektarbeit | 3 Cr |
| Teil 2: | Praktikumsbericht | 3 Cr |
| Teil 3: | Theorie- und Praxisprüfung | 2 Cr |

11. ECTS Grad

Auf der Grundlage der erworbenen ECTS-Credits wird ein ECTS Grad vergeben:

ECTS Grad	%	Definition
A	10	EXCELLENT - outstanding performance with only minor errors
B	25	VERY GOOD - above the average standards but with some errors
C	30	GOOD - generally sound work with a number of notable errors
D	25	SATISFACTORY - mediocre but with clear faults
E	10	SUFFICIENT - performance meets the minimum criteria
FX		FAILURE - further work is required before the performance could be appreciated
F		FAILURE - considerable further work is required

Bemerkung: % steht für den Prozentsatz erfolgreicher TeilnehmerInnen, die in der Regel diesen ECTS Grade erreichen. ECTS Grades können erst ab einer hinreichend großen Zahl von AbsolventInnen des Kontaktstudiums ermittelt werden.



12. Teilnahmebescheinigung, Zertifikat und Diploma Supplement

- a. Jede TeilnehmerIn des Kontaktstudium Fitness Coach B-Lizenz erhält von der Universität Konstanz eine Bescheinigung über die Teilnahme am von der Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Konstanz durchgeführten Kontaktstudium Fitness Coach B-Lizenz.
- b. TeilnehmerInnen des Kontaktstudium Fitness Coach B-Lizenz, die die Prüfung erfolgreich bestanden haben, verleihen die Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung und die Universität Konstanz das **Zertifikat Fitness Coach B-Lizenz**. Dem Zertifikat liegt ein separates Notenblatt bei, das die Leistungen in den drei Teilprüfungen sowie die Gesamtnote ausweist.
- c. TeilnehmerInnen des Kontaktstudium Fitness Coach B-Lizenz, die die Prüfung erfolgreich bestanden haben (**ausreichend** und **besser**) erhalten ein Transcript of Records, das die erworbenen ECTS-Punkte ausweist.

13. Zulassung zum Kontaktstudium

Voraussetzung für die Zulassung zum Kontaktstudium sind eine Hochschulzugangsberechtigung und

- ein erster Hochschulabschluss oder
- mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in einem fachlich einschlägigen Beruf.

Eine fehlende Hochschulzugangsberechtigung kann in begründeten Fällen durch fünf Jahre Berufserfahrung in einem fachlich einschlägigen Beruf kompensiert werden. An einer Hochschule immatrikulierte Studierende können ab dem dritten Studiensemester auf der Basis einer schriftlichen Bewerbung, dem Nachweis der bisher erbrachten Leistungen und eines Motivationsschreibens zugelassen werden. Das Auswahlverfahren obliegt der wissenschaftlichen Leitung des Kontaktstudiums.

Kontakt

E-Mail info-aww@uni-konstanz.de

WWW www.afww.uni-konstanz.de